

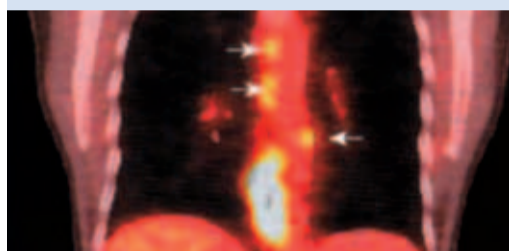
Inhalt

Gemeinsamer Bundesausschuss

Wer bremst und wer gibt Gas?

Der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt, was dem GKV-Versicherten an Gesundheitsleistungen zusteht. Aber wer entscheidet dort eigentlich?

Seite 4



Kostenerstattung vs. Sachleistungsprinzip

Eine Luftnummer

Ein altbekanntes Streitthema droht die ärztliche Allianz zu spalten. Doch bei genauerem Hinsehen entpuppt sich die Kontroverse als reine Luftnummer.

Seite 7

Stand der Weiterbildungsdiskussion

Der Facharzt für Innere Medizin ist unverzichtbar!

Im Mai soll auf dem Deutschen Ärztetag über die Zukunft des Facharztes für Innere Medizin entschieden werden. BDI-Vizepräsident Wolf von Römer berichtet über den Stand der Weiterbildungsdiskussion.

Seite 8

DRG-System

Was gibt es Neues im Jahr 2007?

Auch zum Jahr 2007 wurden die Deutschen Kodierrichtlinien, der ICD-10-GM und der OPS-Katalog überarbeitet. BDI aktuell informiert Sie in einem zweiteiligen Artikel über die wesentlichen Änderungen.

Seite 12

Impressum

Seite 6

Vertragsarztrechtsänderungsgesetz

Neue Chancen in der vertragsärztlichen Versorgung

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz 2004 ist unter anderem das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) zur vertragsärztlichen Versorgung hinzugekommen. Dies kam fast schon einer Revolution gleich: So kann ein MVZ in der Rechtsform der GmbH geführt werden und im MVZ dürfen Ärzte im ambulanten Bereich angestellt werden. Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) wird es nun auch vertragsärztlichen Praxen möglich sein, Ärzte einzustellen. Doch das VÄG bringt noch weitere Änderungen mit sich.

Was MVZs möglich war, sollte auch Arztpraxen möglich sein. Aus diesem Grund hat der Deutsche Ärztetag schon im Frühjahr 2004 mit der Änderung der Musterberufsordnung auf das GKV-Modernisierungsgesetz reagiert. Hauptziel war es, das Arztrecht weitgehend zu flexibilisieren. Im Laufe der Zeit wurden die Landesberufsordnungen – wenn auch nicht überall eins zu eins – der Musterberufsordnung angepasst. Danach waren im privatärztlichen Bereich neue Versorgungsstrukturen, beispielsweise eine überörtliche

Gemeinschaftspraxis oder das Führen einer Zweitpraxis berufsrechtlich möglich geworden. Das Vertragsarztrecht hinkte jedoch hinterher: Das, was im MVZ möglich war, zum Beispiel die Anstellung von Ärzten, war in der vertragsärztlichen Praxis immer noch nicht erlaubt. Um nunmehr auch das Vertragsarztrecht an die neuen Möglichkeiten der Berufsordnungen anzupassen, wurde der Entwurf eines Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes geboren, der zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist.

Noch immer stehen jedoch einige weitere, untergesetzliche Regelungen wie der Bundesmantelvertrag und die Bedarfsplanungsrichtlinien zur Anpassung an. Voraussichtlich können die neuen Möglichkeiten, die sich durch das VÄG ergeben, erst nach Abschluss dieser untergesetzlichen Änderungen umgesetzt werden. Einem „on-dit“ zufolge sollen diese Anpassungen noch etwa ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, so dass von den neuen Möglichkeiten ernsthaft wohl erst ab dem zweiten Halbjahr des Jahres 2007 Gebrauch gemacht werden kann.

... lesen Sie weiter auf Seite 2

Niedergang der ärztlichen Vergütung

Endlich reale Einkommensdaten

In der ersten Oktoberausgabe der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS) wird berichtet, dass der Arztberuf wieder zum Traumberuf werde. Unabhängig von der Beschreibung der zukünftigen medizinischen Versorgung unserer Patienten berichtet die FAS über Daten aus dem Dienst für Gesellschaftspolitik (dfg) nach Angaben von Medical Tribune 37/06 und vom Statistischen Bundesamt.

Nach dieser Tabelle wechselt das Einkommen des als Unternehmer tätigen Arztes in Arztpraxen zwischen 125.000 € im Jahr bei den Urologen und 86.000 € pro Jahr bei den Radiologen. Die statistischen Ergebnisse sind im Jahr 2003 erhoben. Wir dürfen mit Fug und Recht davon ausgehen, dass diese Zahlen in 2004 und 2005 eher schlechter geworden sind. Dies dürfte vor allem für die desaströse Situation der Fachärzte nach dem EBM

2000 plus und den Honorarverteilungsverträgen in einzelnen Bundesländern eingetreten sein.

Die Tabelle deckt sich mit Informationen aus dem Interview, das die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Ärzte- und Apothekenbank, Günter Preuß, geführt hat (siehe BDI aktuell 11/06).

Die hier geschilderten Einkommensverhältnisse zeigen tatsächlich den Niedergang der Vergütung im vertragsärztlichen Bereich mehr als deutlich. Auch die angeblichen Großverdiener in der Radiologie scheint es nicht mehr zu geben.

Solche Gehälter sind bei den Aus- und Weiterbildungszeiten von meistens zwölf Jahren und mehr auch im Angestellten-Verhältnis unzureichend. Für Unternehmer mit Risiko bei entsprechend hohem Investitionsvolumen sind sie schon lange nicht mehr akzeptabel.

HFS

Belegarztsystem

Belegärzte vor dem Abgrund

Die belegärztliche Vergütung ist nach der EBM-Reform in einzelnen Bezirken der Kassenärztlichen Vereinigung zusammengebrochen. Viele Belegärzte haben ihre Tätigkeit im Krankenhaus aufgegeben oder sind in finanzielle Not geraten. Wie immer hat ein solches Ereignis nicht nur einen Grund.

Zu einem wesentlichen Teil ist dafür jedoch der neue EBM verantwortlich, da er bei der Kalkulation die Besonderheiten der stationären Tätigkeit nicht berücksichtigt hat. Die Kalkulation der Pauschalen stellt ambulante und stationäre Versorgung gleich, was nicht der Realität entspricht. So lässt sich die Patientenversorgung im Krankenhaus mit Sicherheit nicht mit den im EBM definierten Komplexen abbilden.

... lesen Sie weiter auf Seite 6

In eigener Sache

Das neue BDI aktuell

Was Sie vor sich sehen, ist das neue BDI aktuell – und doch ganz Ihre gewohnte berufspolitische Zeitung. Ab dieser Ausgabe liegen die Produktion und die redaktionelle Betreuung von BDI aktuell beim Georg Thieme Verlag in Stuttgart; Dr. med. Hans-Friedrich Spies, Mitglied des BDI-Vorstands, bleibt jedoch Chefredakteur. Sie werden mit BDI aktuell also auch künftig in bewährter Weise über aktuelle Themen der Berufs- und Gesundheitspolitik informiert werden.

Übersichtlichkeit wird in der neuen BDI aktuell groß geschrieben. Künftig wissen Sie genau, wo Sie welche Artikel finden. Dabei hilft Ihnen nicht nur das Inhaltsverzeichnis auf der Titelseite, sondern auch die Struktur von BDI aktuell: Im vorderen Teil der Zeitung finden Sie acht Seiten mit Berufs- und Gesundheitspolitik sowie unsere neue Rubrik „Weiterbildung“, die für Ärzte in der Facharzt-ausbildung konzipiert ist. Dann folgen – als „Heft im Heft“ herausnehmbar – die Veranstaltungshinweise mit den Kongress- und Fortbildungsangeboten sowie den allgemeinen Serviceleistungen des BDI. Acht Seiten mit fachlichen medizinischen Informationen und Buchrezensionen runden BDI aktuell ab.

... lesen Sie hierzu auch das Editorial von BDI-Geschäftsführer Helge Rühl auf Seite 1 des Innenteils von BDI aktuell.